

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 58 (1978)
Heft: 12

Artikel: Zur Diskussion um die Totalrevision
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-163455>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZUR DISKUSSION UM DIE TOTALREVISION

Zwischen Juni und Dezember dieses Jahres haben wir unseren Lesern acht grössere Beiträge zur Debatte um eine Totalrevision der Bundesverfassung vorgelegt. Das breite Meinungsspektrum reicht von der Darstellung der «Leitideen» durch Bundesrat Kurt Furgler (Juni) bis zu Fritz Ebners entschiedener Absage im gegenwärtigen Heft. Obzwar sich die Beiträge nicht ohne arge Vereinfachung resümieren liessen, sei stichwortartig erinnert, dass im Juniheft Albert Mossdorf, Finanzdirektor der Regierung des Kantons Zürich, Vorschläge zur neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen unterbreitet hat, welche bei aller gebotenen grösseren Funktionalität doch verhindern sollten, dass «die Kantone zu Vollzugsorganen der Bundesverwaltung absinken». Im September kam Peter Eberhard auf weitere Aspekte dieser Aufgabenteilung zurück und betont, dass die mit bestimmten Optionen verbundenen Verzichte deutlich zu machen seien. «Der Bürger muss wissen, wo und wie er mitreden kann». Markus Schelker, Zentralsekretär der Gewerkschaft Bau und Holz, begrüsste im gleichen Heft das eindeutige Bekennen des Verfassungsentwurfs zum «sozial verantwortlichen Staat». Im Oktober untersuchte der Nationalökonom Beat Hotz die Spannung zwischen «Offenheit und Verfasstheit». Kommende Entwicklungen und damit verbundene Anforderungen an den Staat seien nur begrenzt voraussehbar. Der Entwurf biete «nicht mehr Staat, sondern einen anderen Staat», doch sei die Frage nach den tragbaren Kompromissen zwischen Flexibilität und Schranken nicht leicht zu beantworten. Henner Kleinewefers übte im Novemberheft Kritik an einer im Auftrag der Kommission für die Totalrevision erstellten Untersuchung zur Eigentumspolitik. Die Fragen der Zielkonformität, der Verhältnismässigkeit der Mittel seien darin ungenügend verdeutlicht und dem Gesetzgeber keine Grenzen gesetzt, Bundesrat Furgler hatte in seinem Beitrag zustimmend auf einen Kommentar Richard Reichs im Maiheft «Von den Schwierigkeiten, eine neue Verfassung zu machen» hingewiesen. Daher sei zum – provisorischen! – Abschluss unserer Debatte auf Richard Reichs Feststellung im Novemberheft verwiesen, dass wir mit einer «Grauzone» zwischen staatlichem Dirigismus und privater Initiative zu leben haben, doch stehe «nirgends geschrieben, dass wir in ihr versinken müssen».

Die Redaktion

FRITZ EBNER

In die verkehrte Richtung

Überlegungen zum Verfassungsentwurf, insbesondere zum neuen Konzept der Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik

Der Entwurf für eine totalrevidierte Bundesverfassung, der zur Zeit Gegenstand eines Vernehmlassungsverfahrens bildet, bedeutet in mancher Hinsicht eine *radikale Abkehr* von der geltenden Bundesverfassung. Wer ein solches Projekt präsentiert, muss gewichtige Argumente zur Hand haben,